



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 27. Juli 2016

CM 3593/16

PROCED
INST

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: dpq.written-procedures@consilium.europa.eu

Tel./Fax: Tel.: + 32.2.281.96.55

Fax: + 32.2.281.71.99

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN zur Annahme des Beschlusses des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Ernennung des Direktors der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Nach Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 1141/2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen wird der Direktor der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission einvernehmlich ernannt.
2. Im Einklang mit Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 hat eine offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen stattgefunden. Die Stellenausschreibung ist im Amtsblatt vom 21. Juni 2016¹ veröffentlicht worden. Der Auswahl Ausschuss, der sich aus den Generalsekretären des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zusammensetzt, ist am 19. Juli 2016 zusammengetreten und hat Herrn Michael ADAM als Direktor der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen vorgeschlagen.

¹ http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:JOC_2016_223_A_0001

3. Nach Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 7 führen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission in Bezug auf den Direktor die der Anstellungsbehörde übertragenen Befugnisse gemeinsam aus. Unbeschadet der Entscheidungen über die Ernennung und Entlassung können die drei Organe eines von ihnen mit der Ausführung von einigen oder allen der sonstigen, der Anstellungsbehörde übertragenen Befugnisse betrauen. Aus praktischen Gründen wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und diese Befugnisse dem Europäischen Parlament zu übertragen.
4. Bitte geben Sie an, ob Sie
 1. **der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,**
 2. **mit der Annahme des oben genannten Beschlusses in der Fassung des Dokuments 11379/16 INST 322 CAB 6 einverstanden sind,**
 3. **damit einverstanden sind, dass die Befugnisse dem Europäischen Parlament übertragen werden (siehe oben unter Nr. 3).**

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN – auf die zweite und dritte Frage gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, spätestens jedoch **bis Freitag, den 29. Juli 2016 (10.00 Uhr)** zugehen. Sie ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

dpg.written-procedures@consilium.europa.eu

oder folgende Fax-Nummer:

+32-2-281.71.99
